



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	282
Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes jenarbeit	282
Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2019/Wahl des Abschlussprüfers 2020	283

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten	283
Beschluss der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda	284
Ausschusssitzungen	284

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 38, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels). **Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 12. November 2020 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 19. November 2020)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH

-beschl. am 14.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0635-BV

001 Der Stadtrat der Stadt Jena beauftragt den Oberbürgermeister, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Jena GmbH die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH zu ermächtigen, auf der nächsten Gesellschaftsversammlung der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH die nachfolgend genannte Person in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH zu wählen und zu entsenden:

Herrn Bastian Stein

Begründung:

Nach § 13 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH (Stadtwerke Energie) endet die Amtszeit des Aufsichtsrates mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena. Nach § 13 Abs. 5 kann ein Mitglied sein Aufsichtsratsmandat auch durch schriftliche Erklärung gegenüber den Geschäftsführern niederlegen.

Herr Prof. Dietmar Schuchardt hat mit Schreiben vom 01.10.2020 mitgeteilt, sein Aufsichtsratsmandat mit sofortiger Wirkung niederzulegen. Daher ist eine Neubesetzung des Aufsichtsratsmandates bis zum Ende der Wahlperiode durch ein Ersatzmitglied vorzunehmen.

Nach § 13 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Energie besteht der Aufsichtsrat aus bis zu vierzehn Mitgliedern. Die Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) schlagen acht Mitglieder, darunter den Oberbürgermeister sowie den für Finanzen zuständigen Dezernenten zur Wahl in den Aufsichtsrat vor. Nach § 9 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der SWJ befindet über die Entsendung der weiteren sechs Aufsichtsratsmitglieder in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Energie die Gesellschafterversammlung der SWJ und damit entsprechend der bisherigen Verfahrensweise der Stadtrat.

Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Jenaarbeit

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0577-BV

001 Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Jenaarbeit wird festgestellt.

002 Der Jahresverlust 2019 in Höhe von 18.826,26 € wird wie folgt verwendet:

- Vortrag auf neue Rechnung 18.826,26 €.

003 Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

004 Zum Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Eigenbetriebes Jenaarbeit wird die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Begründung:

zu 001 bis 003:

Der Jahresabschluss 2019 des Eigenbetriebes Jenaarbeit wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 85 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung i. V. m.

§ 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) sind in Anlage III/1 ff. des Prüfberichts dargestellt. Besonderheiten wurden nicht festgestellt.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 9.736.944,62 €.

Das Anlagevermögen beträgt 51.702,00 € und umfasst Sachanlagen in Höhe von 49.179,00 € und immaterielle Vermögensgegenstände von 2.523,00 €.

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 24,5 Mio. € Arbeitslosengeld II einschließlich Sozialversicherungsbeiträge und 15,3 Mio. € Kosten der Unterkunft an die Leistungs- empfangner ausgereicht.

Im Jahr 2019 wurden insgesamt 3,4 Mio. € Eingliederungsmittel und 9,3 Mio. € Verwaltungsaufwand ausgereicht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 18.826,26 €. Dieser Überschuss basiert auf Abweichungen zwischen der kameralen Abrechnung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) und den für den Jahresabschluss geltenden Bilanzierungsgrundsätzen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Eigenbetrieb war 2019 jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

zu 004:

Als Ergebnis einer in 2016 unter mehreren Anbietern nach fachlichen und preislichen Gesichtspunkten durchgeführten Auswahl wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft am 21.09.2016 durch den Stadtrat als Abschlussprüfer für die städtischen Eigenbetriebe für den Jahresabschluss zum 31.12.2016 bestellt. Daraufhin hat der Eigenbetrieb Jenaarbeit die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der Prüfung

des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2016 beauftragt.

Die Zusammenarbeit während der Prüfungen zum Jahresabschluss 2016 bis 2019 waren konstruktiv und gestalteten sich positiv.

Parallel zu den städtischen Eigenbetrieben prüft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die meisten der in den Teilkonzern der Stadtwerke Jena GmbH einbezogenen Jahresabschlüsse. Aus Sicht des Gesamtabchlusses der Stadt Jena ist es sinnvoll, diese Parallelität beizubehalten und die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erneut zum Abschlussprüfer für das Jahr 2020 für den Eigenbetrieb zu bestellen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2019/Wahl des Abschlussprüfers 2020

- beschl. am 15.10.2020, Beschl.-Nr. 20/0600-BV

001 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der nächsten Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Jena GmbH folgenden Beschluss zu fassen:

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Jena GmbH wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Gesellschafterin nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 zur Kenntnis.
2. Die Gesellschafterin stellt den von der Geschäftsführung aufgestellten und von der PwC AG geprüften und mit dem uneingeschränkten Testat versehenen Abschluss der Gesellschaft zum 31.12.2019 fest.
3. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von -38.160,71 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag (513.269,31 €) verrechnet.
4. Die Gesellschafterin der JenA4 erteilt der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2019.
5. Die PwC GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31.12.2020 gewählt.

002 Der Oberbürgermeister wird ferner ermächtigt, die unter Punkt 001 aufgeführten Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung der JenA4 GmbH als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Jena zu fassen.

Begründung:

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresergebnis von -38.160,71 € (Vorjahr: +513 T€, Plan: -40 T€) ab.

Das negative Ergebnis resultiert daraus, dass den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Straßenfläche in Lobeda höhere sonstige betriebliche Aufwendungen und Personalkosten gegenüberstehen. Die Bestandsveränderungen und die Aufwendungen für die bezogenen Leistungen gleichen sich im Wesentlichen aus.

Sowohl die Bestandsveränderungen als auch der Materialaufwand sind höher als geplant, da im Plan der Kauf der Grundstücke in Lobeda und Rothenstein nicht vorgesehen war.

Im Mai 2019 erwarb die JenA4 in Lobeda Süd eine unerschlossene Bruttofläche über 7.109 m² und im September ein weiteres Grundstück über 29.570 m² unerschlossene Bruttofläche in der Gemeinde Rothenstein.

Die PwC GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der JenA4 GmbH den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Jahresabschluss vermittelt danach ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bewertung der im Besitz befindlichen Grundstücke sowie der Rückstellungen.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat ebenfalls keine Einwände ergeben.

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Jena GmbH hat in seiner Sitzung am 14.07.2020 der Gesellschafterin Stadt Jena empfohlen, die PwC GmbH als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2020 zu wählen.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei der Stadt Jena, Büro Stadtrat, Am Anger 15 in 07743 Jena, Zimmer 0_15 (EG) – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 492036) – während der Öffnungszeiten montags bis donnerstags von 8.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 bis 11.30 Uhr eingesehen werden und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

Öffentliche Bekanntmachungen

Aufforderung an Nutzungsrechtinhaber von Grabstätten

Die Nutzungsrechtinhaber (NR) nachfolgender Grabstätten werden gebeten, sich umgehend mit der Friedhofsverwaltung Nordfriedhof in Verbindung zu setzen.

Sollten Sie sich nicht innerhalb von 4 Wochen ab Datum der Bekanntmachung melden, wird die Friedhofsverwaltung nach § 18 der Friedhofssatzung vom 15.11.2017 verfahren.

Nach Ablauf dieser Frist wird das Nutzungsrecht für die Grabstätte als aufgegeben betrachtet und die Grabstätte kostenpflichtig beräumt.

NORDFRIEDHOF

Bartneck, Elisabeth Feld 7, UWR, NR: unbekannt
 Nr. 419

Geisensetter, Wilhelm Urnenhain IV / NR: unbekannt
 Feld 8, UWR,
 Nr. 222

Kabbe, Hedwig Feld 26, WG, NR: unbekannt
 Nr. 026

FRIEDHOF AMMERBACH

Bormann, Roland Feld A, UW, NR: unbekannt
 Nr.115

FRIEDHOF GÖSCHWITZ

Leidenfrost, Margita Feld A, UW, NR:
 Nr. 046 Leidenfrost,
 Bernd

FRIEDHOF JENAPRIESSNITZ

Blum, Wally Feld 2, UW, NR: unbekannt
 Nr. 036

Beschluss der nichtöffentlichen Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda – Closewitz – Lützeroda

Die nichtöffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Cospeda-Closewitz-Lützeroda fand am 08.10.2020, 19:00 Uhr, in der Gaststätte „Zur Linde“ (Jenaer Straße 17 in 07751 Jena OT Cospeda) statt. Die Versammlung war beschlussfähig.

Zur Auszahlung des Reinertrages wurde folgender Beschluss gefasst:

Ab dem Jagdjahr 2020/2021 wir ein Reinertrag von 1,60 €/ha und Jahr ausgezahlt.
 Die Auszahlung erfolgt bargeldlos auf Antrag.

G. Kohlmann
 Vorsitzender



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **24.11.2020, 19:00 Uhr**, findet im Volksbad, Badehalle, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 27.10. und 10.11.2020
3. Verfahrensweise bei Zuschüssen nach Allgemeiner Zuschussrichtlinie während vorläufiger Haushaltsführung 2021
4. Übertrag von Mitteln der Innovationsförderung für bewilligte Projekte in das Jahr 2021
5. Umsetzungsstand Blinkerdenkmal (Sachstandsbericht zur Vorlage 19/0173-BE vom 22.10.2019)
6. Sonstiges
9. Kulturförderung – Beschluss (optional)

Der Ausschussvorsitzende

Am **26.11.2020, 19:00 Uhr**, findet im Volksbad, Knebelstraße 10 die nächste Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt, Klimaschutz und Nachhaltigkeit** statt.

Tagesordnung:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle vom 03.11.2020
3. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
4. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VbB-J 40 "Wohnen am alten Weinberg"
6. Weiteres Vorgehen Straßenbahnausbau Jena Nord und Verlängerung Wiesenstraße-Nord in Jena
7. Fortschreibung der Kleingartenentwicklungskonzeption
8. Standortanalyse für ein Gründerzentrum
9. 1. Parkouranlage in Thüringen in Jena Nord errichten
10. Informationen aus dem Dezernat für Stadtentwicklung und Umwelt
11. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende